

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schimmel Entferner chlorhaltig  
Überarbeitet am : 13.11.2024

Version : 3.0.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**ExpoSan Cura**  
**Schimmel Entferner chlorhaltig (37100-000000)**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Schimmelbekämpfungsmittel zum Aufsprühen/Anwendung gemäss Technischem Merkblatt

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmässigen Verwender bestimmt. Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Bosshard-Farben AG  
**Strasse/Postfach :** Ifangstrasse 97  
Postfach  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 8153 Rümlang  
**Telefon :** +41448177373  
**E-Mail :** bosshard@bosshard-farben.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse +41 44 251 51 51 Kurzwahl 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV 5 % ; CAS-Nr. : 7681-52-9

###### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

###### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schimmel Entferner chlorhaltig  
Überarbeitet am : 13.11.2024

Version : 3.0.1

P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P501	Entsorgung des Inhalts/ der Behälter gemäss den geltenden örtlichen, regionalen, nationalen und/ oder internationalen Vorschriften.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
--------	---

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; REACH-Nr. : 01-2119488154-34-xxxx ; EG-Nr. : 231-668-3; CAS-Nr. : 7681-52-9

Gewichtsanteil :  $\geq 95 - < 100 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH031

Spezifische Konzentrationsgrenzen : EUH031: C  $\geq 5 \%$  • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

NATRIUMCARBONAT ; REACH-Nr. : 01-2119488154-34-xxxx ; EG-Nr. : 207-838-8; CAS-Nr. : 497-19-8

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

SCHWEFELSAURE, MONO-C8-C10-(GERADZÄHLIG)-ALKYLESTER, NATRIUM ; REACH-Nr. : 01-2119972287-26 ; EG-Nr. : 939-332-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Irrit. 2 ; H315

NATRIUMHYDROXID ; REACH-Nr. : 01-2119457892-27-xxxx ; EG-Nr. : 215-185-5; CAS-Nr. : 1310-73-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0.5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1A ; H314: C  $\geq 5 \%$  • Eye Dam. 1 ; H318: C  $\geq 2 \%$  • Skin Corr. 1B ; H314: C  $\geq 2 \%$  • Skin Corr. 1C ; H314: C  $\geq 2 \%$  • Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 0.5 \%$  • Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 0.5 \%$

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Nach Produktkontakt sollte ein Arzt aufgesucht werden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schimmel Entferner chlorhaltig  
Überarbeitet am : 13.11.2024

Version : 3.0.1

### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Nach Produktkontakt sollte ein Arzt aufgesucht werden.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bildung giftiger Gase möglich: Chlor, Chlordioxid, Chlorwasserstoff (HCl), Stickoxide (NOx).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Berstgefahr der Behälter bei Feuereinwirkung oder bei Erhitzen. Kann beim Erhitzen explodieren. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Schutzmassnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schimmel Entferner chlorhaltig  
Überarbeitet am : 13.11.2024

Version : 3.0.1

### Brandschutzmassnahmen:

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt darf nicht in die Hände von Unbefugten geraten.

### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von starken Säuren, starken Laugen, Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) ( D ) : 8B

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik. (Schweiz: EKAS-Richtlinie Nr. 6508)

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

CHLOR ; CAS-Nr. : 7782-50-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 0.5 ppm / 1.5 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 29.01.2024

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 0.5 ppm / 1.5 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 29.01.2024

NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSC  
Version : 29.01.2024

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSC  
Version : 29.01.2024

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäss RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345/DIN EN 13832-2/3.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille benutzen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schimmel Entferner chlorhaltig  
Überarbeitet am : 13.11.2024

Version : 3.0.1

### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, geprüft gemäss EN 374. Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk) 480 min. > 240 min. 0.5 mm.. Dicke des Handschuhmaterials Schutzindex Klasse 5.

#### Körperschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Atemschutz

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : flüssig:

**Farbe** : gelb

#### Geruch

Chlor

#### Sicherheitstechnische Kenngrössen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b> :	ca.	0	°C	
<b>Gefrierpunkt</b> :		Keine Daten verfügbar		
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	ca.	100	°C
<b>Zersetzungstemperatur</b> :		Keine Daten verfügbar		
<b>Flammpunkt</b> :		nicht anwendbar		
<b>Zündtemperatur</b> :		nicht anwendbar		
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :		Keine Daten verfügbar		
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :		Keine Daten verfügbar		
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	ca.	123.5	hPa
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	ca.	1.1	g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemittelrennprüfung</b> :	( 20 °C )		nicht anwendbar	
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )		mischbar	
<b>pH-Wert</b> :	( 20 °C / 100 g/l )		12 - 13	
<b>log P O/W</b> :		Keine Daten verfügbar		
<b>Auslaufzeit</b> :	( 20 °C )		nicht relevant	DIN-Becher 4 mm
<b>Kinematische Viskosität</b> :	( 40 °C )		nicht relevant	
<b>Geruchsschwelle</b> :		Keine Daten verfügbar		
<b>Relative Dampfdichte</b> :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar		
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b> :		Keine Daten verfügbar		
<b>Entzündbare Feststoffe</b> :	Keine Daten verfügbar.			
<b>Entzündbare Gase</b> :	Keine Daten verfügbar.			
<b>Explosive Eigenschaften</b> :	Keine Daten verfügbar.			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schimmel Entferner chlorhaltig  
Überarbeitet am : 13.11.2024

Version : 3.0.1

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Exotherme Reaktion mit: Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Massnahmen, bei sachgemäsem Umgang nicht zu erwarten.

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( NATRIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 497-19-8 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2800 mg/kg
Parameter :	LD50 ( SCHWEFELSÄURE, MONO-C8-C10-(GERADZÄHLIG)-ALKYLESTER, NATRIUM )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( NATRIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 497-19-8 )
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( SCHWEFELSÄURE, MONO-C8-C10-(GERADZÄHLIG)-ALKYLESTER, NATRIUM )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( NATRIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 497-19-8 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( NATRIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 497-19-8 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2.3 mg/l
Expositionsdauer :	2 h

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

#### Subakute orale Toxizität

Parameter :	NOAEC ( SCHWEFELSÄURE, MONO-C8-C10-(GERADZÄHLIG)-ALKYLESTER, NATRIUM )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	860 mg/cm <sup>3</sup>

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schimmel Entferner chlorhaltig  
Überarbeitet am : 13.11.2024

Version : 3.0.1

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 ( NATRIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 497-19-8 )
Spezies :	Daphnia pulex (Wasserfloh)
Wirkdosis :	200 - 227 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( NATRIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 497-19-8 )
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Wirkdosis :	> 300 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	EC50 ( SCHWEFELSAURE, MONO-C8-C10-(GERADZÄHLIG)-ALKYLESTER, NATRIUM )
Spezies :	Daphnien
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( SCHWEFELSAURE, MONO-C8-C10-(GERADZÄHLIG)-ALKYLESTER, NATRIUM )
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 ( NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2 )
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	40.4 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Nach bestimmungsgemässen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAK/AVV

07 06 01\* (Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen) Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1791

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schimmel Entferner chlorhaltig  
Überarbeitet am : 13.11.2024

Version : 3.0.1

### Landtransport (ADR/RID)

Generated

### Seeschifftransport (IMDG)

Generated

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Generated

## 14.3 Transportgefahrenklassen

### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C9  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2  
Gefahrzettel : 8 / N

### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2 · IMDG-Code-Trenngruppe 8 - Hypochlorite  
Gefahrzettel : 8 / N

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 8

## 14.4 Verpackungsgruppe

II

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäss REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

#### Nationale Vorschriften

Zulassung Nr. (CH): CHZN2477

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäss AwSV - Klasse ( D ) : 2 (Deutlich wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schimmel Entferner chlorhaltig  
Überarbeitet am : 13.11.2024

Version : 3.0.1

Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG- International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA - International Air Transport Association

IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level

LOEL - Lowest Observed Effect Level

NOAEL - No Observed Adverse Effect Level

NOEC - No Observed Effect Concentration

NOEL - No Observed Effect Level

OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development

VOC - Volatile Organic Compounds

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (D)

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu).

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Schimmel Entferner chlorhaltig  
**Überarbeitet am :** 13.11.2024

**Version :** 3.0.1

---

Material übertragen werden.

---